



Die Wirtschaftskammern Österreichs.

Wofür wir stehen. Wer wir sind. Wie wir arbeiten.

Unsere Grundsätze

- 4 Wonach wir uns richten
- 5 Was wir erreichen wollen

Unsere Strukturen

- 6 Kammern – allgemein betrachtet
- 6 Wie wir strukturiert sind
- 8 Welche Organe für uns handeln

Unsere Aufgaben

- 10 Unsere strategischen Geschäftsbereiche
- 10 Welche Aufgaben wir erfüllen
- 12 Wie wir die Reform umsetzen

Unsere Funktionäre und Mitarbeiter

- 14 Die Funktionäre und wie sie gewählt werden
- 15 Die Mitarbeiter im dualistischen System

Unsere Mitglieder

- 16 Wer unsere Mitglieder sind
- 17 Exkurs: Finanzierung

Unsere Serviceunternehmen

- 18 AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)
- 20 Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI)
- 21 Euro Info Centre
- 22 Frau in der Wirtschaft
- 23 Junge Wirtschaft / Gründer-Service
- 23 Service GmbH
- 24 WKO Immobilienmanagement GmbH (WIG)
- 25 WKO Inhouse GmbH

Anhang

- 26 Corporate Identity
- 28 Geschichte der Wirtschaftskammern in Österreich
- 29 Präsidenten der Wirtschaftskammern

Willkommen im Team der Wirtschaftskammern!

Für Interessierte, wie z.B. Partner und Schulen, aber auch für neue Funktionäre und Mitarbeiter ist es nicht immer leicht, sich in der komplexen Struktur der Wirtschaftskammern zurechtzufinden – selbst „Altgediente“ entdecken stets neue Aspekte.

Ziel dieser Broschüre ist es, Ihnen den Einstieg in unsere Organisation und auch die spätere Orientierung zu erleichtern. Deswegen sollen Ihnen die nächsten Kapitel Folgendes verdeutlichen:

- Welche Grundsätze für unsere Arbeit wichtig sind.
- Wie unsere Aufgaben und Strukturen aussehen.
- Wer unsere Mitglieder sind.
- Welche Service-Unternehmen unsere Organisation besitzt.

Wer sein unmittelbares Arbeitsumfeld gut kennt, hat auch mehr Spaß an seiner Arbeit. Dies bedeutet wiederum eine größere Motivation und mehr Effizienz am Arbeitsplatz. Dazu soll diese Broschüre einen Beitrag leisten.

Das Redaktionsteam

Im Sinne der leichteren Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form angeführt.

Unsere Grundsätze

Wonach wir uns richten

Die Wirtschaftskammern Österreichs vertreten die Interessen der Unternehmen, fördern die Wirtschaft und vermitteln Wissen. In diesem Sinne sind die Grundsätze der Organisation ausgerichtet:

- **Leistung fördern und solidarisch handeln.** Die soziale Marktwirtschaft bestimmt unser Handeln. Unternehmen schaffen im freien Wettbewerb Wohlstand. Dafür bedarf es eines wirkungsvollen Ordnungsrahmens, der sowohl faire Wettbewerbsbedingungen als auch ein ausgeglichenes Miteinander von großen, kleinen und mittleren Unternehmen sichert.
- **Europäisch denken**
Die Europäische Union sichert Frieden und Wohlstand in Europa. Deswegen unterstützen die Wirtschaftskammern Österreichs ein Europa, dessen Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell sich dem System der sozialen Marktwirtschaft verpflichtet fühlt.
- **International agieren**
Freier und internationaler Handel vermehrt den Wohlstand und fördert das Verständnis zwischen den Völkern. Dafür müssen bestimmte Standards erfüllt werden: Menschenrechte, Umweltstandards, Sozialstandards, internationale Wettbewerbsregeln, Fairnessabkommen im Handel mit Waren und Dienstleistungen.
- **Selbst verwalten und Subsidiarität leben**
Die österreichische Rechtsordnung sieht die Selbstverwaltung von gesetzlich verankerten Interessenvertretungen vor. Durch die verpflichtende Mitgliedschaft

ist es den Wirtschaftskammern möglich, die unterschiedlichen Interessen ihrer Mitglieder intern auszugleichen. Durch das Wahrnehmen dieser Eigenverantwortung wird Subsidiarität tatsächlich gelebt.

- **Sozialpartnerschaft weiterentwickeln – Wandel aktiv gestalten**
Durch den raschen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel müssen Unternehmerinnen und Unternehmer ihre Strategien permanent anpassen. Dafür brauchen sie Zugang zu aktuellem Wissen und Technologien. Deswegen ist auch die Sozialpartnerschaft gefordert, sich ständig weiterzuentwickeln.

Die Wirtschaftskammern verstehen sich als „Manager des Wandels“. Sie wirken auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene sowie auf Ebene der Europäischen Union gestaltend mit. Heute steht die „Produktivitätspartnerschaft“ zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber mehr denn je im Vordergrund. Dazu gehört auch, dass die betriebliche Ebene durch teilweise Übertragung von Verantwortung gestärkt wird.

- **Soziale Verantwortung übernehmen**
Durch verantwortungsvolles Handeln schaffen die Unternehmerinnen und Unternehmer wirtschaftlichen Erfolg, soziale Sicherheit für die Menschen und eine intakte Umwelt. Die Wirtschaftskammern unterstützen das Konzept der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen und übernehmen selbstbewusst Verantwortung für Staat und Gesellschaft. Dabei stehen die Kammern für „Hilfe zur Selbsthilfe“ und die Konzentration auf besonders Bedürftige.

Was wir erreichen wollen

Ziel der Wirtschaftskammern Österreichs ist es, die Interessen aller Unternehmerinnen und Unternehmer zu vertreten. Die Wirtschaftskammern unterstützen daher:

- Maßnahmen für ein nachhaltiges, stetiges **Wirtschaftswachstum**
- den **Schutz des Privateigentums**, um die unternehmerische Freiheit zu garantieren
- eine **Wettbewerbsordnung**, die wirtschaftliche Machtkonzentration beschränkt und Missbrauch verhindert
- die Förderung einer **ausgewogenen Wirtschaftsstruktur** mit kleinen und mittleren Unternehmen sowie Großbetrieben
- **flexible Arbeitsmodelle**, die branchen- und betriebsspezifische Erfordernisse berücksichtigen
- eine **menschengerechte Arbeitswelt**, die auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber Rücksicht nimmt
- ein hohes Niveau der beruflichen, schulischen und universitären **Aus- und Weiterbildung**
- die **Förderung von Forschung und Entwicklung**, neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und der Kreativwirtschaft, damit neue innovative Produkte und Dienstleistungen entwickelt werden
- eine **verantwortungsbewusste Umweltpolitik**, die Kosten/Nutzen im Sinne einer Partnerschaft von Mensch und Natur abwägt
- **Soziale Absicherung** für alle Menschen



Unsere Strukturen

Kammern – allgemein betrachtet

Kammern sind Organisationen (Körperschaften öffentlichen Rechts), die der Gesetzgeber geschaffen hat und die die Interessen bestimmter Bevölkerungskreise bzw. Berufsgruppen wahren (**gesetzliche berufliche Interessenvertretungen**).

In Österreich gibt es verschiedene Kammern: die Landwirtschaftskammern, die Arbeiterkammern, die Rechtsanwaltskammern, die Notariatskammer, Ärztekammern, Österreichische Tierärztekammer usw.

Wirtschaftliche Selbstverwaltung

Kammern sind berufliche Selbstverwaltungskörper. Wirtschaftliche Selbstverwaltung bezeichnet die Tätigkeit jener Selbstverwaltungskörper, welche die für das Wirtschaftsleben bedeutsamen Gruppen repräsentieren. Hinsichtlich des eigenen Wirkungsbereiches der Wirtschaftskammern (das ist jener Bereich der ihnen vom Staat zur weisungsfreien Besorgung übertragen worden ist) kommt dem Staat nur ein Aufsichtsrecht zu. Aufsichtsbehörde der Kammern ist der zuständige Bundesminister. Daneben erfüllen die Kammern auch Aufgaben, die ihnen durch Gesetz zur Besorgung unter Bindung an die Weisung von Verwaltungsorganen übertragen worden sind (übertragener Wirkungsbereich).

Wie wir strukturiert sind

Die gesetzliche Interessenvertretung für Österreichs Wirtschaft ist die Wirtschaftskammerorganisation.

Diese besteht aus:

- der Wirtschaftskammer Österreich (mit Sitz in Wien) und
- den neun Wirtschaftskammern in den Bundesländern.

Sparten

Sowohl die Wirtschaftskammer Österreich als auch die Wirtschaftskammern in den Ländern gliedern sich in **sieben Sparten**:

- Gewerbe und Handwerk
- Industrie
- Handel
- Bank und Versicherung
- Transport und Verkehr
- Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Information und Consulting

Die Sparten sind Abteilungen der jeweiligen Kammer und dienen als Verbindungsglieder zwischen den - in ihnen jeweils zusammengefassten - Fachorganisationen und der jeweiligen Kammer.

Fachorganisationen: Fachgruppen und Fachverbände

Die Sparten gliedern sich wiederum in Fachorganisationen. Diese heißen in den Wirtschaftskammern der Bundesländer Fachgruppen und in der Wirtschaftskammer Österreich Fachverbände.

Innungen und Gremien

In der Landes- bzw. Bundessparte „Gewerbe und Handwerk“ heißen die Fachorganisationen nicht Fachgruppen bzw. Fachverbände, sondern meistens Innungen (z.B. Landesinnung Wien der Bäcker). In der Landes- bzw. Bundessparte „Handel“ heißen die Fachorganisationen meistens Gremien (z.B. Landesgremium Kärnten des Einzelhandels mit Lebens- und Genussmitteln).

Fachvertretungen

Ist die wirtschaftliche Bedeutung einer Gruppe zu gering, um die Errichtung einer Fachgruppe zu rechtfertigen, werden ihre Interessen vom **Fachverband** vertreten. Dieser Fachverband bedient sich mit den **Fachvertretungen** eigener Organe (z.B. Fachvertretung der Bauindustrie im

Burgenland). Fachvertretungen besitzen im Gegensatz zu den Fachgruppen (Innungen, Gremien) keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Abteilungen

In der Wirtschaftskammer Österreich (mit Sitz in Wien) gibt es zusätzlich zu diesen Sparten 23 Abteilungen, die politische, organisatorische und serviceorientierte Aufgaben erfüllen:

- Das Büro des Präsidiums, die EU-Koordination mit dem EU-Büro der WKÖ in Brüssel, Presse, Statistik, Strategie sowie Wirtschaftspolitik sind **koordinierende Stabsabteilungen** und unterstehen den Generalsekretären.
- **Politische Abteilungen** sind die Abteilungen Bildungspolitik, Finanz- und

Handelspolitik, Rechtspolitik, Sozialpolitik und Gesundheit, Umwelt- und Energiepolitik, Verkehrs- und Infrastrukturpolitik.

- **Zentrale Serviceeinrichtungen** für die Mitglieder sind die Abteilungen AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH, WIFI, Junge Wirtschaft / Gründer-Service, Frau in der Wirtschaft, das Internationale Schiedsgericht sowie die Service GmbH (Vertrieb von Serviceprodukten, Organisation von Veranstaltungen).
- Für die **interne Organisation** sind vor allem die Abteilungen Finanz- und Rechnungswesen, Personal und Organisationsentwicklung, Recht und Organe, die Geschäftsstelle des Kontrollausschusses und die Kommunikationsabteilung zuständig.



Welche Organe für uns handeln

Die Wirtschaftskammern sind als öffentlich-rechtliche Körperschaften juristische Personen. Somit können sie nicht selbst, sondern nur durch ihre Organe verbindliche Rechtshandlungen vornehmen. Jede Fachorganisation und jede Wirtschaftskammer hat daher Organe (Einzel- und Kollegialorgane). Darüber hinaus sind auch die Sparten mit Organen ausgestattet.

Funktionäre und Mitarbeiter

In der Wirtschaftskammerorganisation werden **Funktionäre**, die von den Mitgliedern aus ihren eigenen Reihen gewählt werden, **als Organe tätig**. Das entspricht der Idee der Selbstverwaltung.

Da die Funktionäre eigene Unternehmen führen, können sie nur einen Teil ihrer Zeit für die Wahrnehmung in der Standesvertretung aufbringen. Daher sind **hauptberufliche Mitarbeiter** notwendig, die die Funktionäre unterstützen und Entscheidungsunterlagen vorbereiten. Diese enge Zusammenarbeit mit teilweise doppelter Unterzeichnung von Schriftstücken nennt man **Dualismus**.

Für die Willensbildung entscheidend sind allerdings die gewählten Organe. Sie geben den Mitarbeitern die notwendigen Richtlinien, die Mitarbeiter wiederum beraten im Rahmen ihres Aufgabenbereichs die Funktionäre.

Organaufbau

Das Wirtschaftskammergesetz regelt Aufbau, Organe und Zuständigkeiten der Organisation der gewerblichen Wirtschaft. Es gibt **große, mittlere und kleine Organe** sowie ein **Einzelorgan**. In diesen Organen sind Funktionäre tätig, die grundsätzlich gewählt, aber auch kooptiert werden können.

Spezialorgane

Kuratorium für das WIFI

Das Kuratorium stellt den Funktionärsüberbau der WIFIs dar. Die **Mitglieder des Kuratoriums** des WIFI jeder Landeskammer werden **vom Erweiterten Präsidium der Landeskammer** für die Dauer von fünf Jahren **bestellt**. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden – den **Kurator**. Seit 2005 ist die Errichtung dieses Spezialorgans nicht mehr verbindlich. Wenn kein Kuratorium errichtet wird, obliegen seine Aufgaben dem Erweiterten Präsidium der jeweiligen Kammer.

Finanzausschuss

Zur Beratung in sämtlichen Angelegenheiten der Gebarung kann bei jeder Landeskammer und in der WKÖ ein Finanzausschuss eingerichtet werden. Der Finanzausschuss und sein Vorsitzender werden **vom Erweiterten Präsidium der jeweiligen Kammer bestellt**.

Kontrollausschuss

Zur Kontrolle der Gebarung der Wirtschaftskammern sowie der Fachorganisationen ist bei der WKÖ ein Kontrollausschuss eingerichtet. Dieser besteht aus **15 Mitgliedern**, die **vom Wirtschaftsparlament der WKÖ bestellt** werden. Der Kontrollausschuss prüft die ziffernmäßige Richtigkeit und Rechtmäßigkeit, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Mittelverwendung der WKÖ.

Bezirksstellenausschuss

Dieses Spezialorgan repräsentiert den Funktionärsüberbau einer Bezirksstelle. Der Bezirksstellenausschuss ist **vom Erweiterten Präsidium der jeweiligen Landeskammer zu bestellen**. Der Bezirksstellenausschuss wählt aus seiner Mitte einen **Bezirksstellenobmann**.

TERRITORIAL	WKÖ	LANDESKAMMER	BUNDESPARTE	LANDESPARTE	FACHVERBAND	FACHGRUPPE
EINZELORGAN	Präsident	Präsident	Spartenobmann	Spartenobmann	Fachverbandsobmann	Fachgruppenobmann
KLEINES ORGAN	Präsidium	Präsidium	Spartenpräsidium	Spartenpräsidium		
MITTLERES ORGAN	Erweitertes Präsidium	Erweitertes Präsidium	Spartenkonferenz	Spartenkonferenz	Fachverbandsausschuss	Fachgruppenausschuss
GROSSES ORGAN	Wirtschaftsparlament	Wirtschaftsparlament				Fachgruppentagung

Unsere Aufgaben

Unsere strategischen Geschäftsbereiche

Interessenvertretung

Aktive Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich

- Die Wirtschaftskammerorganisation ist in erster Linie den Mitgliedern in interessenpolitischen Angelegenheiten verpflichtet.
- Die Wirtschaftskammerorganisation ist der Themenführer in der Interessenvertretung der österreichischen Wirtschaft und setzt deren Interessen erfolgreich um.
- Die Wirtschaftskammerorganisation ist im interessenpolitischen Willensbildungsprozess die treibende Kraft auf Branchen-, regionaler, nationaler und EU-Ebene.

Wirtschaftsförderung

Unterstützung zukunftsweisender Entwicklungen

- Die Wirtschaftskammerorganisation ist erster Ansprechpartner der Mitglieder für Information und Beratung.
- Die Wirtschaftskammerorganisation ist Initiator, Vermittler und Partner bei regionalen, nationalen und globalen Wirtschaftsförderungsaktivitäten zu Gunsten der österreichischen Wirtschaft.

Wissensvermittlung

Professionelle Aufbereitung von Expertenwissen für die Mitglieder

- Die Wirtschaftskammerorganisation ist der wichtigste Qualifizierungspartner zum Nutzen der Mitglieder.
- Die Wirtschaftskammerorganisation ist aktiver Wissensvermittler in allen Belangen der Wirtschaft und bedient sich dabei modernster, zukunftsorientierter Technologien, Medien, Methoden und Prozesse.

- Die Wirtschaftskammerorganisation stellt weltweit, zeitunabhängig und auf einfache Weise (z.B. via WKÖ.at) Expertenwissen für die Mitglieder zur Verfügung.

Welche Aufgaben wir erfüllen

Im **Wirtschaftskammergesetz (WKG)** sind die Aufgaben der Wirtschaftskammern geregelt.

Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich

Dazu zählen die Führung der **Meisterprüfungsstellen** in den Wirtschaftskammern, die Mitwirkung im Bereich des **Lehrlingswesens** oder die Ausstellung von **Ursprungszeugnissen**. Diese Aufgaben wurden den Kammern zur weisungsgebundenen Führung von den staatlichen Behörden übertragen.

Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich

Interessenvertretung

Ziel der Interessenvertretung ist es, die **Anliegen der Wirtschaft** gegenüber anderen Interessengruppen – wie unselbstständigen Erwerbstätigen oder der Regierung – darzulegen und **durchzusetzen**.

Auf Bundes- und EU-Ebene ist sie eine bedeutende Aufgabe der Wirtschaftskammer Österreich. Die Interessenvertretung wird gleichermaßen auf Landes- und Bezirksebene durch die Wirtschaftskammern in den Ländern wahrgenommen.

■ Interessenvertretung gegenüber dem Staat:

Dazu zählt die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen sowie die Erstattung von Vorschlägen gegenüber dem Staat (z.B. bestimmte steuerliche Regelungen oder die Entlastung der Betriebe im Zusammenhang mit Umweltvorschriften).

- **Interessenvertretung gegenüber den Sozialpartnern** (z.B. den Gewerkschaften): hauptsächlich beim Abschluss von Kollektivverträgen.

Außerdem entsenden die Wirtschaftskammern **Experten in staatliche oder halbstaatliche Einrichtungen** wie Fonds, Kommissionen, Ausschüsse und Fachbeiräte. Das können Funktionäre oder Mitarbeiter sein. Sie nehmen die Interessen der Wirtschaft wahr und tragen zu wirtschaftsgerechten Lösungen bei.

Interessenausgleich

Wenn es Interessenkollisionen von Unternehmen verschiedener Branchen oder Regionen gibt, sind die Wirtschaftskammern verpflichtet, diese bestmöglich auszugleichen. Ziel ist es, **Maßnahmen im Interesse der gesamten Wirtschaft** vorzuschlagen und zu treffen. Hierbei sind grundsätzlich einstimmige Beschlüsse anzustreben.

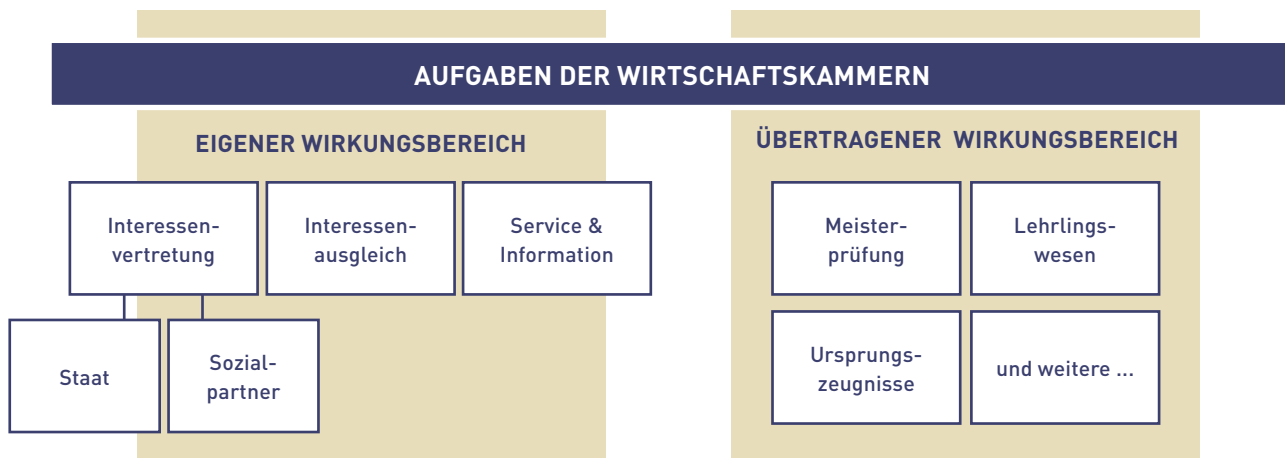
Dabei gilt der Grundsatz der **Subsidiarität**. Das heißt: Wenn z.B. zwei Unternehmer einer Fachgruppe unterschiedliche Meinungen zu einem Thema vertreten,

so sollte dies innerhalb der Fachgruppe ausgeglichen werden. Sind jedoch die Interessen mehrerer Teilorganisationen betroffen, muss die jeweils hierarchisch übergeordnete Organisation als Vermittler einschreiten. Besteht beispielsweise ein Interessengegensatz zwischen Fachorganisationen aus der Sparte Gewerbe und Handwerk und der Sparte Handel betreffend Ladenöffnungszeiten, muss dieser von der Wirtschaftskammer des Bundeslandes aufgelöst werden.

Bei Fragen, die über den Wirkungsbereich einer Wirtschaftskammer in den Ländern hinausgehen, ist der Interessenausgleich durch die Wirtschaftskammer Österreich durchzuführen.

Service und Information

Die Wirtschaftskammern in den Ländern sind für die **direkte Mitgliederbetreuung** zuständig. Service und Information sind wichtige Eckpfeiler dieser Betreuung. Dies umfasst **betriebswirtschaftliche** und **rechtliche Hilfestellung, Unterstützung bei der Unternehmensgründung, Beratung** in arbeits- und steuerrechtlichen Angelegenheiten und vieles mehr.



Wie wir die Reform umsetzen

Im November 2000 erfolgte der Startschuss zu einer umfassenden Erneuerung der Wirtschaftskammerorganisation. Die Reform erfolgt in zwei Stufen.

Erste Reformstufe: Mitgliederbeiträge senken

Primäres Ziel der ersten Reformstufe war es, die **Beiträge** zur Wirtschaftskammerorganisation zu **senken** – bei gleichzeitigem **Ausbau der Mitgliederbetreuung** bis Ende 2004. Dieses Ziel wurde erreicht und hatte eine Entlastung der Mitglieder von rund 150 Millionen Euro zur Folge.

Neue Aufgabenverteilung

Auch wurde für alle Organisationseinheiten der Wirtschaftskammern eine neue Aufgabenverteilung zwischen Bundes- und Landeskammern festgelegt:

- Die **Wirtschaftskammern in den Ländern** sind für die direkte Mitgliederbetreuung und für Landesangelegenheiten zuständig.
- Die **Wirtschaftskammer Österreich** ist für alle Angelegenheiten, die über die Kompetenz einer Landeskammer hinausgehen, zuständig. Sie konzentriert sich nun auf ihre strategischen Geschäftsfelder, nämlich Interessenvertretung gegenüber dem Bund und der EU, Wirtschaftsförderung und Wissensvermittlung.
- Weiters hat die **Wirtschaftskammerorganisation** ihre Aufgaben im Hinblick auf den Nutzen für ihre Mitglieder hinterfragt und das Leistungsangebot entsprechend evaluiert.

Management by Objectives

Ein neues Managementsteuerungssystem wurde entwickelt und eingeführt. Es definiert **strategische Ziele** für die Gesamtorganisation sowie jede Teilorganisation und legt Messgrößen für die Erreichung dieser Ziele fest. Die Führung durch Zielvorgaben (Management by Objectives) wird so möglich.

Neue Sparten- und Geschäftsordnung

Mit 1.1.2002 trat eine umfangreiche **Novelle des Wirtschaftskammergesetzes** in Kraft. Die Sektionsordnung wurde durch die neue Spartenordnung abgelöst.

Davor war die Wirtschaftskammer in die sechs Sektionen Gewerbe-Handwerk-Dienstleistungen, Industrie, Handel, Bank-Versicherung, Transport-Verkehr-Telekommunikation sowie Tourismus und Freizeitwirtschaft unterteilt.

Alle Satzungen der Wirtschaftskammerorganisation, wie beispielsweise die **neue Geschäftsordnung**, wurden im Sinne der Reform überarbeitet. Auch die **neue Organstruktur** wurde bereits verwirklicht. Mit der Reduzierung der Organe können künftige Entscheidungen noch rascher und effizienter gefasst werden.

Neue effiziente Strukturen

Ebenso brachte die Reform die **Restrukturierung der Wirtschaftskammern**, z.B. die Zusammenführung von Abteilungen, die Errichtung von Servicestellen, die Restrukturierung der Außenwirtschaftsorganisation und die Gründung der WIFI-International GmbH mit sich. Darüber hinaus wurden zur Erbringung gemeinsamer Dienstleistungen die WKO Inhouse GmbH oder die Kompetenz Center eingerichtet.

Kompetenz Center

Kompetenz Center sind Einrichtungen aller Wirtschaftskammern in den Ländern und der Wirtschaftskammer Österreich. Die Center bestehen aus **Redaktionsteams, die fachspezifische Themen** für alle Kammern **bearbeiten und** diese für verschiedene Anwendungsbereiche **aufbereiten**: Broschüren, Merkblätter, Fachartikel oder Informationsveranstaltungen. Sie sind jeweils einem spezifischen Fachgebiet (z.B. Arbeits- und Sozialrecht oder Umwelt) zugeordnet. Die Leistungen der Kompetenz Center werden von den Mitarbeitern aller Wirtschaftskammern Österreichs erbracht. Die Kunden sind die mit dem Service beschäftigten Kammermitarbeiter.

Zweite Reformstufe: Reform der Fachorganisationen

Ziel der zweiten Reformstufe ist es, eine **moderne, starke und zukunftsorientierte Struktur der Fachorganisationen** zu schaffen – um den geänderten Erfordernissen und Strukturen der heimischen Wirtschaft besser Rechnung zu tragen.

Die zweite Stufe startete im Juni 2006 mit einer Novelle des Wirtschaftskammergesetzes, die die Basis für das Reformvorhaben schafft.

Unsere Funktionäre und Mitarbeiter

Die Funktionäre

Die Funktionäre der Wirtschaftskammer werden von den Mitgliedern aus ihren eigenen Reihen direkt oder indirekt gewählt. Sie sind somit **Organe mit Rechten und Pflichten**:

Freies Mandat

Funktionäre haben das Recht, das Mandat ohne Bindung an einen Auftrag die **gesamte Funktionsperiode** auszuüben.

Alle Funktionäre, die Mitglieder des Wirtschaftsparlaments einer Landeskammer oder der Wirtschaftskammer Österreich sind, können den Titel „Delegierte/r zum Wirtschaftsparlament“ führen.

Aufwands- und Funktionsentschädigung

Das Mandat wird **ehrenamtlich** ausgeübt, Barauslagen werden jedoch ersetzt. Diese können auch pauschaliert – in der so genannten Aufwandsentschädigung – rückerstattet werden. Spitzenfunktionäre, wie z.B. Präsident und Vizepräsident, erhalten eine Funktionsentschädigung.

Gewissenhaftigkeit und Verschwiegenheit

Die Funktionäre sind verpflichtet, ihr Amt im Interesse des österreichischen Staates und der österreichischen Wirtschaft **unparteiisch** und **gewissenhaft** auszuüben. Weiters müssen sie über Angelegenheiten, die ihnen bei der Ausübung ihres Mandats bekannt werden, **Verschwiegenheit** bewahren.

Funktionäre, die ihre Pflichten verletzen, sind vom Bundesministerium für Wirtschaft

und Arbeit abuberufen. Ebenso abuberufen sind Funktionäre dann, wenn nachträglich Umstände eintreten, die ihre Wählbarkeit ausschließen: z.B. die Ruhendmeldung oder das Zurücklegen einer Gewerbeberechtigung oder die Eröffnung eines Konkurs- oder Ausgleichsverfahrens.

Wie Funktionäre gewählt werden

Alle fünf Jahre werden die Funktionäre aller österreichischen Wirtschaftskammern neu gewählt. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, soweit sie ihre Berechtigung am Stichtag nicht ruhend gemeldet haben.

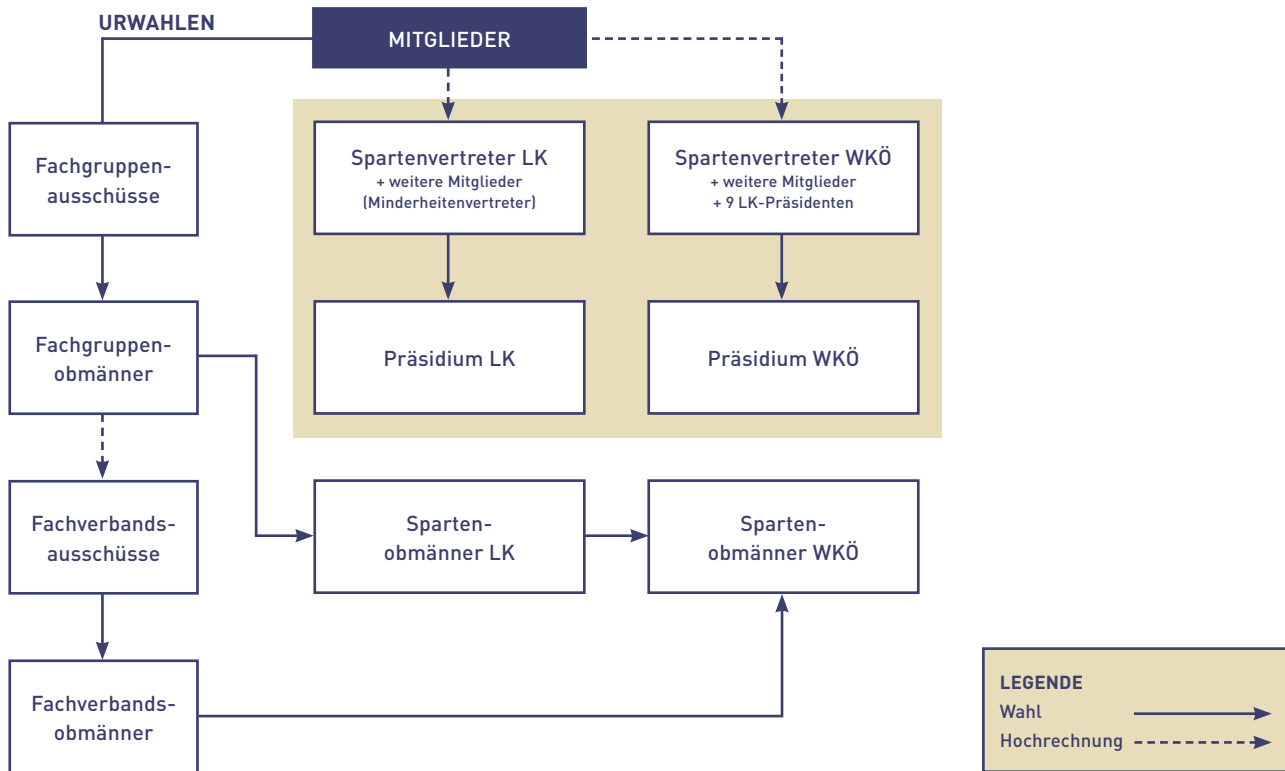
Mitglieder mit ruhender Berechtigung, die trotzdem wählen wollen, müssen die Aufnahme in die Wählerliste beantragen. Die Wahlen erfolgen auf Basis des allgemeinen, gleichen und geheimen Verhältniswahlrechts.

- Die Wahlen in die einzelnen Fachgruppenausschüsse und Fachvertretungen erfolgen **direkt** durch die Mitglieder, die übrigen Wahlen **indirekt** (durch bereits gewählte Funktionäre).
- Jedes Mitglied einer Fachorganisation ist wahlberechtigt (**allgemeines Wahlrecht**), jedes Mitglied hat nur eine Stimme (**gleiches Wahlrecht**), die Stimmabgabe erfolgt schriftlich durch Stimmzettel (**geheimes Wahlrecht**).
- Die Mandatsberechnung wird auf Basis und im Verhältnis der erzielten Stimmen durchgeführt, so dass jede Wählergruppe die ihrer Stärke entsprechenden Mandate bekommt (**Verhältniswahlrecht**).

Die Mitarbeiter

Die Mitarbeiter arbeiten mit den Funktionären im dualen System zusammen. Sie bereiten die Entscheidungen der Organe vor und setzen deren Beschlüsse um. Dienstgeber für das gesamte Personal ist die Wirtschaftskammer Österreich. In **dienstrechtlicher** Hinsicht unterstehen die Mitarbeiter ausschließlich dem Präsidenten der jeweiligen Wirtschaftskammer.

In **fachlicher** Hinsicht unterstehen die Mitarbeiter dem Obmann jener Körperschaft oder Sparte, in der sie eingesetzt sind. Somit sind Mitarbeiter, die in Fachgruppen oder Fachverbänden arbeiten, an die Weisungen des Obmanns der Fachgruppe bzw. des Fachverbandes gebunden. Im Detail werden die Rechte und Pflichten der Mitarbeiter im **Dienstvertrag** und in der **Dienstordnung** geregelt, die für alle Wirtschaftskammern gilt.





Unsere Mitglieder

Wer unsere Mitglieder sind

Alle Personen, die zum selbstständigen Betrieb einer Unternehmung des Gewerbes und Handwerks, der Industrie, des Bergbaus, des Handels, des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens, des Verkehrs, des Nachrichtenverkehrs, des Rundfunks, des Tourismus und der Freizeitwirtschaft sowie sonstiger Dienstleistungen **berechtigt sind**, gehören der Wirtschaftskammer kraft Gesetzes als Mitglieder an. Begründet wird die Mitgliedschaft durch die berechtigte Ausübung eines solchen Unternehmens. Die Mitgliedschaft endet u.a. mit der Zurücklegung oder Entziehung der Berechtigung.

Sämtliche Mitglieder sind zugleich **Mitglieder mehrerer Organisationen der Wirtschaftskammer**. So gehört jedes Mitglied sowohl der Wirtschaftskammer seines Bundeslandes und der zuständigen Fachgruppe als auch der Wirtschaftskammer Österreich und dem zuständigen Fachverband an.

Bei mehreren Berechtigungen kann ein Kammermitglied gleichzeitig **Mitglied von zwei oder mehreren Fachgruppen und Fachverbänden** sein.

Rechte

Mitglieder haben Anspruch darauf, dass die Wirtschaftskammerorganisation ihre gemeinsamen Interessen wahrnimmt.

Sie können aber auch eine unmittelbare **Vertretung ihrer Interessen**

- abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Standesvertretung
- durch Bezirksstellen (Regionalstelle), Fachgruppen, Landessparten und Wirtschaftskammern in den Bundesländern

in Anspruch nehmen.

Die Mitglieder besitzen das **aktive und passive Wahlrecht** bei den Wirtschaftskammerwahlen. Zur Teilnahme an der Fachgruppentagung sind sie zur Stimmabgabe und Antragsstellung berechtigt.

Pflichten

Die Mitglieder sind zur **Umlagenzahlung** und zur **Erteilung jener Auskünfte** an ihre Standesvertretung verpflichtet, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

EXKURS

Finanzierung

Die Kammerumlage 1 und 2 sowie die Grundumlage sind wichtige Eckpfeiler für die Finanzierung der Wirtschaftskammerorganisation:

KAMMER- UMLAGE 1 (KU 1)	Bemessungsgrundlage Vorsteuern
KAMMER- UMLAGE 2 (KU 2)	Bemessungsgrundlage Lohn- und Gehaltssumme (Zuschlag zum Dienstgeber- beitrag nach FLAG)
GRUND- UMLAGE	Verschiedene Bemessungs- grundlagen sind möglich, wie z.B. Lohnsumme, Sozialversi- cherungsbeitrag, Umsatz usw., oder sie wird in einem festen Betrag festgesetzt.

Die Kammerumlagen (KU 1 und KU 2) werden von den Finanzämtern eingehoben und an die Wirtschaftskammerorganisation überwiesen. Die Grundumlagen werden von den Landeskammern vorgeschrieben.

Kammerumlage 1

Unternehmer, die Mitglied der Wirtschaftskammer sind, haben bei einem Umsatz von mehr als Euro 150.000,- jährlich eine vorsteuerabhängige Kammerumlage quartalsmäßig zu berechnen und zu zahlen. Die Bemessungsgrundlage richtet sich dabei nach den in der Umsatzsteuervoranmeldung ermittelten Beträgen für die Vorsteuer, Einfuhrumsatzsteuer und Erwerbssteuer. Die KU 1 beträgt zur Zeit 3 % dieser Bemessungsgrundlage.

Kammerumlage 2

Unternehmer, die in ihrem Betrieb Arbeitnehmer beschäftigen und dafür Löhne und Gehälter von insgesamt mehr als Euro 1.095,- pro Monat bezahlen, haben monatlich die so genannte lohnabhängige Kammerumlage KU 2 zu entrichten. Die Höhe der KU 2 richtet sich nach den vom Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammern in den Bundesländern beschlossenen Umlagensätzen (Höchstsatz von 0,32 %). Dazu kommt ein Anteil der Wirtschaftskammer Österreich von 0,15 %, wobei hier ein Höchstsatz von 0,23 % möglich wäre.

Grundumlage

Jedes Mitglied der Wirtschaftskammerorganisation hat zumindest einmal jährlich die Grundumlage zu zahlen. Die Grundumlage wird von der Fachgruppen- tagung der Fachgruppe, der das Mitglied angehört, beschlossen.

Sämtliche Umlagen fließen den Körperschaften der Wirtschaftskammerorganisation wie folgt zu (Finanzierungsschema):

	WKÖ	LANDES- WK	FV	FG
KU 1	X	X		
KU 2	X	X		
GU			X	X

Für die Kontrolle der Gebarung der Wirtschaftskammer-Körperschaften ist der Kontrollausschuss der Wirtschaftskammer Österreich zuständig.

Zur Durchführung der Kontrolle bedient er sich einer eigenen Geschäftsstelle. Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft unterliegt der Kontrolle durch den Rechnungshof.

Unsere Serviceunternehmen

AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)

Die AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO) hat sich die Förderung der Außenwirtschaft zum Ziel gesetzt. Sie umfasst:

- die **AWO-Inlandsorganisation** mit den drei Gruppen „Märkte“, „Marketing“ und „Ressourcen“ sowie die Stabsstelle „Strategisches Controlling“
- die **AWO-Auslandsorganisation** mit 69 weltweiten Außenhandelsstellen
- die 36 **Zweig- und Marketingbüros** in insgesamt 70 Ländern

Somit gibt es kein Land, das dieses Netz nicht effizient erreicht.

Außerdem ist die AWO ein Teil der **Plattform Außenwirtschaft (AWO+)**, die gegründet wurde, um regional den ersten Firmen-Kontakt (First-Stop-Shop) abzudecken. In der Plattform Außenwirtschaft sind außer der AWO die Außenwirtschaftsabteilungen in den Landeskammern sowie die Fachabteilungen der Wirtschaftskammer aktiv.

AWO-Serviceleistungen

Die AWO unterstützt die heimische Wirtschaft mit Serviceleistungen in den Bereichen AWO-Information, AWO-Coaching und AWO-Events:

- Veröffentlichung außenhandelsrelevanter **Publikationen**
- individuelle **Auslandsbetreuung** beim Markteintritt
- **Investitionsberatung**
- Organisation von **Wirtschaftsmissionen**, **Marktsondierungsreisen** und **Gruppenausstellungen bei Messen**
- **Marktanalysen.**

Regionalmanager in der Inlandsorganisation beraten Firmen über Auslandsmärkte, stellen Geschäftskontakte her und unterstützen bei der Markterkundung. Sie schlagen mögliche Vertriebswege vor und helfen bei der Vertretersuche.

Die Handelsdelegierten und deren Mitarbeiter in den Außenhandelsstellen beraten österreichische Firmen bei der Anbahnung von Exportgeschäften.

Sie vermitteln Vertreter, Importeure und Kooperationspartner, holen Bonitätsauskünfte ein und helfen bei rechtlichen Fragen. Sie schalten sich auch bei Schwierigkeiten im Geschäftsablauf oder mit Behörden, Banken und Speditionen ein.

Die Handelsdelegierten betreiben Öffentlichkeitsarbeit, bereiten Informationen zu länder-, branchen- und fachspezifischen Themen auf und sind Wissensvermittler auf allen außenhandelsrelevanten Gebieten.

Exportförderung

In Österreich erfolgt die Exportförderung durch die AWO der Wirtschaftskammerorganisation und nicht durch ein Ministerium oder ein staatsnahes Spezialinstitut (im Gegensatz zu anderen Ländern). Finanziert wird diese über den Beitrag der Kammermitglieder und nicht über den Staatshaushalt.

Zur heimischen Wirtschaft besteht engster Kontakt, ohne dass eine Zentralstelle zwischengeschaltet ist.

Mit den Vertretungsbehörden (Botschaften und Konsulaten) gibt es eine enge Zusammenarbeit.



Wirtschaftsförderungs- institut (WIFI)

Wissen schafft Zukunft. Know-how sichert Erfolg und Wettbewerbsfähigkeit. Dabei spielt die berufliche Weiterbildung eine zentrale Rolle. Sie ist Garant für unternehmerischen Erfolg, Motor für Innovationen, und sie trägt wesentlich zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei.

Dialog zwischen Wirtschaft und Bildung

Seit 60 Jahren ist das WIFI der kompetente Partner der österreichischen Wirtschaft in der Aus- und Weiterbildung. Heute steht das WIFI – mit WIFI Österreich und neun Landes-WIFIs mit insgesamt 80 Außenstellen – für angewandtes Wissen und den Dialog zwischen Wirtschaft und Bildung.

Der Schwerpunkt des Programms liegt in der laufenden **Weiterbildung der österreichischen Unternehmer sowie der Fach- und Führungskräfte**. Die WIFIs der Wirtschaftskammern in den Bundesländern bieten Aus- und Weiterbildungsangebote direkt am Markt an.

WIFI Österreich

Das in der Wirtschaftskammer Österreich eingerichtete WIFI Österreich koordiniert, entwickelt Bildungsprodukte, nutzt Synergien, führt Bildungsmaßnahmen im Ausland durch und ist für einen einheitlichen Außenaustritt verantwortlich. Im WIFI Österreich ist auch das **WIFI Unternehmerservice**, das als Koordinationsstelle des bundesweiten Unternehmerservice-Netzwerkes (UNS) fungiert, angesiedelt.

Praxisnahe Ausbildung

Die Nachfrage der Wirtschaft ist vielfältig und bestimmt die breite Palette an Kursen, Seminaren und Lehrgängen. Sie reicht von Sprachkursen über EDV-Schulungen bis zu Management-Trainings.

Ein wichtiger neuer Angebotszweig des WIFI liegt im Bereich Fachhochschule (z.B. WIFI Wien und WIFI Steiermark) und Privatuniversität (z.B. New Design University/WIFI Niederösterreich).

Diese Angebote unterstützen die Wirtschaft durch die **praxisnahe Ausbildung von Fach- und Führungskräften** in wichtigen wirtschaftlichen Bereichen (Marketing, Finanzen, Unternehmensführung, spezielle Branchenangebote usw.).

280.000 Kursbesucher jährlich

Das WIFI ist die größte und bekannteste Institution der beruflichen Weiterbildung in Österreich. Die Leistungen können von Mitgliedern der Wirtschaftskammer in Anspruch genommen werden, aber auch von allen anderen Personen, die sich aus- oder weiterbilden möchten. Damit tragen qualifizierte Arbeitnehmer wieder entscheidend zum Erfolg eines Unternehmens bei.

Als größtes Erwachsenenbildungsinstitut Österreichs organisieren die WIFIs jährlich über 24.000 Veranstaltungen und können jährlich etwa 280.000 Kursbesucher begrüßen.

Euro Info Centre

Die Euro Info Centres (EIC) sind in der WKÖ und in mehreren Bundesländern angesiedelt und **beraten** österreichische Unternehmen **zu EU-Fragen**. Die EICs (europaweites Netzwerk) wurden mit Unterstützung der Europäischen Kommission eingerichtet, um vor allem die Klein- und Mittelbetriebe (KMU) mit EU-Informationen zu versorgen.

Das Euro Info Centre der Wirtschaftskammer Österreich weist folgende Arbeitsschwerpunkte auf:

Förderungen

Erstberatung zu **Fördermöglichkeiten**, sowohl zu EU- als auch zu nationalen Programmen. Anhand einer groben Projektbeschreibung werden Programme recherchiert, die grundsätzlich eine Förderung ermöglichen. Dieses Service ist für Mitglieder kostenlos.

Binnenmarkt-Beschwerde

Wenn ein österreichisches Unternehmen auf **Handelshemmnisse** bzw. **Diskriminierungen** in einem anderen Mitgliedstaat stößt, prüft das Euro Info Centre den Sachverhalt auf EU-Konformität. Falls gegen EU-Recht verstoßen wird, interveniert das Büro der WKÖ in Brüssel direkt bei der EU-Kommission.

Das EIC ist auch offizielle Kontaktstelle für das **EU-Problemlösungsnetzwerk SOLVIT**, das eine schnelle und außergerichtliche Rechtsdurchsetzung im Binnenmarkt zum Ziel hat.

Beratung zur Geschäftsabwicklung im Binnenmarkt

Praxisorientierte Beratung in Fragen zur Dienstleistungserbringung, Arbeitnehmerentsendung, Erweiterung, CE-Kennzeichnung, Normen, EU-Mehrwertsteuer, Wettbewerbsrecht, öffentlichem Auftragswesen u.a.m.

Europarechtliche Dokumente

Informationen zu **Rechtsvorschriften der EU**, Lieferung sämtlicher EU-Rechtsakte (Richtlinien, Verordnungen, Entscheidungen, Urteile etc.)

Veranstaltungen

Praxisrelevante Veranstaltungen für Unternehmen zu EU-Themen.





Frau in der Wirtschaft

Ein Drittel aller Unternehmen in Österreich wird von Frauen geführt. Tendenz steigend: Der Frauenanteil bei den Neugründungen liegt bei über 36 Prozent. Rund 100.000 Frauen sind in Österreich unternehmerisch tätig.

Frau in der Wirtschaft, der **überparteiliche Zusammenschluss von unternehmerisch tätigen Frauen**, setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmerinnen, Geschäftsführerinnen und Mitunternehmerinnen ein. Schwerpunkte bilden das Lobbying für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Unternehmertum sowie die Erhöhung der gesellschaftlichen Anerkennung der selbstständigen Frauen.

Spezifische Serviceleistungen

Frau in der Wirtschaft bietet spezifische Serviceleistungen. Das Angebot umfasst u.a.: **Aus- und Weiterbildungsangebote** (z.B. die Akademie für Kleinstunternehmerinnen), die erfolgreiche **Mitgliederzeitschrift** „unternehmerin – FRAUEN. ERFOLGE. MÄRKTE.“ sowie **w2b – woman2business**, den elektronischen Marktplatz von Frau in der Wirtschaft (<http://wko.at/unternehmerin/w2b>) und zahlreiche **Veranstaltungen**.

Als Netzwerk fördert Frau in der Wirtschaft den Kontakt der unternehmerisch tätigen Frauen zueinander und schafft Synergien, die den wirtschaftlichen Interessen förderlich sind.

Weitere Informationen: <http://wko.at/unternehmerin>

Junge Wirtschaft / Gründer-Service

Junge Wirtschaft

Die Junge Wirtschaft ist mit rund 33.000 Mitgliedern die größte **Interessenvertretung für Jungunternehmer** in Österreich. Sie vertritt Themen und Anliegen, die für über 100.000 junge Unternehmer in diesem Land zukunftsentscheidend sind.

Durch intensives Lobbying und wirtschaftspolitisches Engagement werden die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Selbstständigkeit geschaffen.

Gründer-Service

Das Gründer-Service ist die Anlaufstelle für alle Gründungsfragen. Es bietet Gründern, Nachfolgern und Franchise-Unternehmen **Service und Unterstützung beim Start in die Selbstständigkeit**.

Im Jahr 2005 betrug die Zahl der Unternehmensgründungen 31.000.

Das Gründer-Service bietet in jedem Bundesland **kostenlose** und **persönliche Beratungsgespräche** an, um der Individualität einer jeden Betriebsgründung gerecht zu werden. Außerdem publiziert das Gründer-Service den **„Leitfaden für Gründerinnen und Gründer“**, **„Leitfaden zur Betriebsnachfolge“**, **„Leitfaden zum Franchising“** und diverse Merkblätter.

www.gruenderservice.at

Das Internetportal enthält relevante Informationen zu Gründungsfragen, wie z.B. persönliche und rechtliche Voraussetzungen, Markt, Finanzierung und Förderung sowie Amtswege. Außerdem findet sich dort alles zum Thema Businessplan für die Bereiche Betriebsgründung, Betriebsnachfolge und Franchise.

Service-GmbH

Die Service-GmbH ist seit 2002 die zentrale Anlaufstelle für kostenpflichtige Produkte und Leistungen der Wirtschaftskammer Österreich.

Derzeit erbringt die Service-GmbH folgende Leistungen:

- Herausgabe und Vertrieb von Publikationen, Gesetzeskommentaren und Broschüren wie z.B. Rechtstipps für Kleinbetriebe, Vergaberecht, Kollektivverträge u.a.m (Mitgliederservice & Publikationswesen)
- Konzeption, Organisation und Betreuung vor Ort von Veranstaltungen der Wirtschaftskammer Österreich (Veranstaltungsservice)
- Verkauf von Mitgliederdaten an Unternehmer (Adressenservice)
- Verkauf der Leistungen der Außenwirtschaft (z.B. Wirtschaftsmissionen, Erstellung von Marktstudien, umfassende Projektbetreuung) an interessierte Mitglieder (AWO-Leistungsverrechnung)

Mitglieder erhalten diese Produkte und Leistungen zu einem Vorzugspreis.

Unter **www.webshop.wko.at** sind die Leistungen der Service-GmbH online abrufbar. Hier steht eine Reihe von Publikationen und anderen Produkten zum Download bereit. Insgesamt umfasst das Online-Warenangebot ca. 600 Leistungen.



WKO Immobilienmanagement GmbH (WIG)

Die WKO Immobilienmanagement GmbH wickelt den gesamten **Gebäudebetrieb**, das **Facilitymanagement**, das **Flächenmanagement** und die **Hausverwaltung** für die Liegenschaften der Wirtschaftskammer Österreich ab.

In einem weiteren Schritt werden die **Liegenschaften** der **WKÖ im Ausland** darauf geprüft, inwieweit sie ebenfalls in das Konzept der optimierten Liegenschaftsverwaltung eingebunden werden können.

Kostensenkung

Im Zuge der Reform 2000 wurden die Immobilie Wiedner Hauptstraße 63 in Wien und die Aufgaben der Immobilienverwaltung (einschließlich des Facilitymanagements) an die WKO Immobilienmanagement GmbH ausgegliedert.

Ziel ist es, die Betriebskosten erheblich zu senken und für zukünftig notwendige Modernisierungsarbeiten steuerliche Vorteile zu nutzen. Die neu geschaffene GmbH steht im alleinigen Eigentum der Wirtschaftskammer Österreich und der Wirtschaftskammer Burgenland.

WKO Inhouse GmbH

Die WKO Inhouse GmbH ist eine gemeinsame Einrichtung der neun Wirtschaftskammern sowie der Wirtschaftskammer Österreich und erbringt **interne Dienstleistungen für die gesamte Organisation**. Dabei werden vorhandene Synergiepotenziale genutzt und Parallelarbeiten vermieden. Dieses Know-how wird den Fachorganisationen und Abteilungen der Wirtschaftskammerorganisation zur Verfügung gestellt. Die GmbH wurde im Zuge der Wirtschaftskammerreform gegründet, nahm mit 1. Februar 2002 ihren Betrieb auf und hat ihren Sitz in der Wirtschaftskammer Österreich. Die WKO Inhouse GmbH ist in fünf Fachbereiche gegliedert und bietet eine Vielzahl von Beratungs- und Serviceleistungen an:

Service- und Entwicklungszentrum Personal (SEZ Personal)

Das SEZ Personal bietet ein umfassendes Ausbildungsangebot an – besonders als interner Dienstleister für die Personalabteilungen der einzelnen Wirtschaftskammern. Die Kernleistungen sind:

- **österreichweite Bildungsangebote** (Durchführung von Lehrgängen, eMediathek, ...)
- **österreichweite Projekte** (eLearning, eKompetenzanalyse, ...)
- **Überarbeitung und Aktualisierung von Führungsinstrumenten** (Zielvereinbarungsgespräche und Mitarbeitergespräche, ...)

WKO.at

Die WKO.at ist die gemeinsame Internet-, Extranet- und Intranet-Plattform der Wirtschaftskammerorganisation.

Die Kernleistungen sind:

- **Betreuung und Weiterentwicklung von WKO.at**
- Betreuung von Plattformen für das **Wissensmanagement**
- Individuelle **Webauftritte** (Tools und Extras für den Internet-Auftritt ...)
- **Newsletter**
- **Handling von Mitgliederdaten**

WKO-IT

Die WKO-IT versteht sich als kundenorientierter Dienstleister in der Informationstechnologie.

Die Kernleistungen sind:

- **Systemdienste** (SAP, DPW, WKO.at, ...)
- Betreuung und Weiterentwicklung von **Standardapplikationen**
- **Software-Entwicklung**
- **Key-Account-Betreuung**

Statistik

Die Statistik bereitet wirtschaftsrelevante statistische Informationen aktuell auf.

Die Kernleistungen sind:

- Bereitstellung der **statistischen Infrastruktur**
- Erstellung kammerpezifischer **Sonderauswertungen** und Statistiken
- **Ausbildung und Service** für dezentrale Leistungen
- **Koordination** von Schnittstellen zu Kooperationspartnern

Marketing

Das Marketing unterstützt Abteilungen sowie Fachgruppen und Fachverbände in ihren Marketingaktivitäten.

Die Kernleistungen sind:

- Konzeption und Umsetzung von **grafischen Projekten** (Broschüren, Newsletter, ...)
- **Textkonzeption** und **Texterstellung**
- Konzeption und Abwicklung von **landesweiten Kampagnen**

ANHANG

Corporate Identity (CI)

Unter Corporate Identity versteht man die spezifische und **unverwechselbare Gesamtpersönlichkeit eines Unternehmens**.

Die Corporate Identity ergibt sich aus den übergeordneten Zielen und Leitbildern des Unternehmens und bezeichnet das Selbstverständnis der Organisation auf Grund ihrer gewählten Unternehmensaufgabe sowie all ihrer Ausdrucks- und Kommunikationsformen.

Die Corporate Identity wird den relevanten Zielgruppen

- durch das visuelle Erscheinungsbild (**Corporate Design**)
- das Unternehmensverhalten (**Corporate Behaviour**) und
- die Unternehmenskommunikation (**Corporate Communications**)

vermittelt.

Die Corporate-Identity-Strategie wird von den Entscheidungsträgern festgelegt und von allen Mitarbeitern und Funktionären gelebt.

Corporate Communications (CC)

Zentraler Bestandteil der Corporate Communications ist das **WKO-Sprachleitbild**. Es wurde im Rahmen des Projekts „WKO im Wort“ entwickelt und soll den Mitarbeitern und Funktionären als Impuls für bessere Texte dienen. Das Sprachleitbild der Wirtschaftskammer zielt auf eine klare, unbürokratische und zielgenaue Sprache ab.

Corporate Behaviour (CB)

Corporate Behaviour ist die schlüssige und widerspruchsfreie Ausrichtung aller **Verhaltensweisen der Mitglieder einer Organisation** nach innen und außen. Corporate Behaviour zeigt sich im Umgang der Mitarbei-

ter miteinander, im Verhältnis von Führungskräften und Mitarbeitern sowie im Umgang mit Kunden und Lieferanten, aber auch in der Art und Weise, wie Konflikte gelöst werden und wie mit Fehlern umgegangen wird.

Corporate Design (CD)

Unter Corporate Design versteht man das **einheitliche Erscheinungsbild eines Unternehmens** (z.B.: Logo, Briefpapier, Broschürenlayout, Verpackung, Inserate). Ziel des Corporate Design ist es, bei allen Kontaktpersonen ein nachhaltiges und einprägsames Unternehmensbild zu schaffen und eine schnelle Wiedererkennung zu erreichen.

Dies erzielt man durch prägnante Schriftarten, grafische Elemente, Farben usw. Die Vorgaben für die einheitliche visuelle Gestaltung sind im CD-Handbuch dokumentiert.

Das Logo-System:

Plakativ, gut sichtbar und leicht erkennbar

Seit dem Frühjahr 2003 gibt es das neue Logo-System. Es ist eine Weiterentwicklung des bereits im Jahre 1994 geschaffenen gemeinsamen Logo-Systems unter dem Motto „Alles unter einem Dach“.

Individueller Auftritt unter einem gemeinsamen Dach

Für die Wirtschaftskammern Österreichs mit ihren vielen Organisationseinheiten ist ein effizientes Logo-System besonders wichtig. Denn jedes Bundesland, jede Sparte, jede Fachorganisation und jede Sonderdienststelle hat eigene Ansprüche und Bedürfnisse und braucht ein spezifisches Logo.

Die abgebildeten Logo-Varianten verdeutlichen, dass ein einheitlicher, aber auch individueller Auftritt der vielen Organisationseinheiten der Wirtschaftskammern Österreichs möglich ist.

Wirtschaftskammer Österreich



Bundesländer



Sparten/Fachorganisationen



Sonderdienststellen/Service logos



Geschichte der Wirtschaftskammern in Österreich

Errichtung der ersten österreichischen Handelskammer in Wien mit zwei Elementen: Interessenausgleich und obligatorische Mitgliedschaft (formuliert von Theodor Hornbostel, 1. Präsident der Wiener Handelskammer)

1848

Neues Gesetz für die Errichtung der Handelskammern führt zu einer Gründerwelle von 60 Handelskammern im gesamten Staat. Branchenmäßig gegliederte Fachorganisationen waren nicht in die Kammern eingegliedert (Sie waren regional und im Allgemeinen sehr zersplittert und konnten das Gesamtinteresse der betreffenden Branchen nicht wirkungsvoll vertreten).

1850

Erstmals definitives Handelskammergesetz (HKG)

1868

Beschluss des neuen Handelskammergesetzes und Schaffung der Bundeshandelskammer als Dachorganisation. Diese konnte wegen der Besetzung Österreichs im März 1938 nicht mehr aktiv werden.

1937

Neues Handelskammergesetz (am 24. Juli 1946 vom Österreichischen Nationalrat verabschiedet)
Errichtung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Einbeziehung der Fachorganisationen (FO) mit eigener Rechtspersönlichkeit und Budgethoheit, Beginn der Sozialpartnerschaft

1946

Erste freie Kammerwahlen durch die Mitglieder der Kammern

1950

Ausbau des Wahlrechts bei den Handelskammerwahlen (u.a. Einführung von Vorzugsstimmen) sowie der Mitglieder-, Minderheiten- und Kontrollrechte. Erleichterungen bei Eintragungsgebühren und Grundumlagen.

1991

Neuregelung der Finanzierung der WKO, Umbenennung in Wirtschaftskammer

1993

Neues Wirtschaftskammergesetz – Ablösung des HKG durch das WKG.

1998

Am 30. November 2000 beschließt das Wirtschaftsparlament das größte Reformprojekt der Wirtschaftskammerorganisation seit ihrer Gründung – „WKO NEU“.

2000

WKG-Novelle:
Legistische Umsetzung der Reform, Phase 1

2001

Beschluss des Wirtschaftsparlamentes zur FO-Reform

2005

WKG-Novelle:
Legistische Umsetzung der Reform, Phase 2

2006

Präsidenten der Wirtschaftskammern

Wirtschaftskammer Österreich

Abg.z.NR Ing. Julius Raab	10.12.1946 – 18.04.1953
Abg.z.NR KommR Franz G. Dworak	18.04.1953 – 26.05.1961
Bundeskanzler a. D. Abg.z.NR Ing. Julius Raab	26.05.1961 – 08.01.1964 Ableben
Abg.z.NR KommR Ing. Rudolf Sallinger	14.02.1964 – 05.12.1990
Abg.z.NR Ing. Leopold Maderthaner	05.12.1990 – 28.06.2000
Dr. Christoph Leitl	seit 28.06.2000

Wirtschaftskammer Burgenland

KommR Eduard Ehrenhöfler	16.02.1987 – 07.12.1987
Franz Alois Kröpfl	07.12.1987 – 19.04.2005
Ing. Peter Nemeth	seit 19.04.2005

Wirtschaftskammer Kärnten

KommR Karl Baurecht	8.02.1972 – 24.07.1990
KommR Karl Koffler	24.07.1990 – 09.06.1999
Franz Pacher	seit 09.06.1999

Wirtschaftskammer Niederösterreich

Ing. Leopold Maderthaner	18.06.1986 – 28.11.1990
KommR Ing. Peter Reinbacher	28.11.1990 – 03.12.1999
KommR Sonja Zwazl	seit 03.12.1999

Wirtschaftskammer Oberösterreich

KommR Senator h.c. Kurt Kaun	18.07.1990 – 29.05.2000
KommR Viktor Sigl	29.05.2000 – 25.11.2003
KommR Mag. Dr. Rudolf Trauner	seit 25.11.2003

Präsidenten der Wirtschaftskammern

Wirtschaftskammer Salzburg

KommR Dkfm. Dr. Günter Puttinger	23.11.1994 – 22.05.2000
KommR Rainhardt Buemberger	22.05.2000 – 30.09.2004
KommR Julius Schmalz	seit 01.10.2004

Wirtschaftskammer Steiermark

KommR Ing. Hans Stoisser	18.07.1985 – 15.07.1990
KommR Franz Gady	16.07.1990 – 19.06.1995
KommR Peter Mühlbacher	seit 19.06.1995

Wirtschaftskammer Tirol

KommR Dr. Carl Reissigl	02.04.1984 – 27.11.1989
KommR Dr. Dkfm. Hansjörg Jäger	27.11.1989 – 22.11.2004
KommR Dr. Jürgen Bodenseer	seit 22.11.2004

Wirtschaftskammer Vorarlberg

KommR Ing. Guntram Hämmerle	16.06.1975 – 24.06.1985
Senator h.c.mult. Dr. Josef Bertsch	24.06.1985 – 13.06.1995
KommR Kuno Riedmann	seit 13.06.1995

Wirtschaftskammer Wien

KommR Ing. Karl Dittrich	10.11.1975 – 29.02.1992
Senator h.c. Prof. KommR Walter Nettig	09.04.1992 – 30.11.2004
KommR Brigitte Jank	seit 01.12.2004

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber Wirtschaftskammern Österreichs,
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Text WKO Inhouse GmbH | Marketing, Mag. Detlev Marschall

Layout WKO Inhouse GmbH | Marketing, Marion Gaa

Fotos Seiten 1/5/16/19 Lukas Ilgner | Seite 22 Wolfgang Voglhuber |
Seiten 12/21/24 Image 100

Chefredaktion WKÖ | Abt. Kommunikation, Mag. Ingrid Krenn-Ditz

Druck AV+Astoria Druckzentrum, Faradaygasse 6, 1030 Wien

Verlagsort Wien

Adressen

Wirtschaftskammer Österreich

Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-4549
E callcenter@wko.at
W <http://wko.at>

Wirtschaftskammer Burgenland

Robert Graf-Platz 1 | 7000 Eisenstadt
T 05 90 907-DW | F 05 90 907-1215
E wkbgl@wkbgl.at
W <http://wko.at/bgl>

Wirtschaftskammer Kärnten

Europaplatz 1 | 9021 Klagenfurt
T 05 90 904-DW | F 05 90 904-804
E wirtschaftskammer@wkk.or.at
W <http://wko.at/ktn>

Wirtschaftskammer Niederösterreich

Landsberger Straße 1 | 3100 St. Pölten
T 02742 851-DW | F 02742 851-15900
E wknoe@wknoe.at
W <http://wko.at/noe>

Wirtschaftskammer Oberösterreich

Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05 90 909-DW | F 05 90 909-2800
E service@wkoee.at
W <http://wko.at/ooe>

Wirtschaftskammer Salzburg

Julius-Raab-Platz 1 | 5027 Salzburg
T 0662 88 88-0 | F 0662 88 88-188
E info@wks.at
W <http://wko.at/sbg>

Wirtschaftskammer Steiermark

Körblergasse 111-113 | 8021 Graz
T 0316 601-0 | F 0316 601-361
E office@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk>

Wirtschaftskammer Tirol

Meinhardstraße 14 | 6021 Innsbruck
T 05 90 905-DW | F 05 90 905-1467
E office@wktirol.at
W <http://wko.at/tirol>

Wirtschaftskammer Vorarlberg

Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch
T 05522 305-0 | F 05522 305-100
E info@wkv.at
W <http://wko.at/vlbg>

Wirtschaftskammer Wien

Stubenring 8-10 | 1010 Wien
T 01 514 50-0 | F 01 513 77-87
E postbox@wkw.at
W <http://wko.at/wien>